

Am 8. März 1790 trat der Johann Wilhelm Heckrath, gebürtig aus dem Kirchspiel Hiesfeld, als Landeskapitulant bei der Kompanie des Herrn Obristwachtmeister v. Pohlmann, Regiment Hessen-Kassel, in Wesel ein. Für 15 Jahre hatte er sich zum Militärdienst verpflichtet. Doch die Landeskapitulanten brachten diese lange Zeit nicht immer bei ihrem Truppteil zu, sondern erhielten nach ihrer Ausbildung Urlaub auf unbestimmte Zeit, waren aber verpflichtet, sich auf Befehl sofort wieder zu stellen. Im allgemeinen konnten sie jedes Jahr mit einer „Übungszeit“ rechnen. Da es auch Leute gab, denen die Freude am Militärdienst vergangen war und wömöglich nicht zu ihrer Truppe zurückkehrten, verlangte die Dienststelle vor Erteilung des Urlaubs ein sicheres Pfand, eine Kaution, die gerichtlich eingetragen werden mußte. So stellten z. B. die Eheleute Jakob Leitkamp und Elsen, geb. Biefang, in Mehrum, damit ihr Sohn Wilhelm den Urlaubspañ bekam, am 11. Juni 1785 vor dem Landgericht Dinslaken „auf den Fall, ihr Sohn austreten und desertieren sollte, ihr gesamtes Vermögen, sämtliche Mobilien und eine Kuh zum gerichtlichen Unterpfang.“ Trat der beurlaubte Landeskapitulant seinen Dienst nicht wieder an, so verfiel das Unterpfang dem Truppteil. Als der Füselier Christoph Glaser in Dinslaken 1787 desertierte, ließ der Major v. Dresky in Wesel dessen Haus in Dinslaken, Eppinghover Straße Nr. 1, auf welches die Kaution eingetragen war, öffentlich verkaufen.

Es gab auch Landeskapitulanten, die nach Ablauf der 15 Jahre, sich aufs neue zum Dienst verpflichteten. Der Heinrich Joris, wohnhaft „auf der Lanter“ in Götterswickerhamm, trat mit 21 Jahren am 15. Juli 1746 ein und reichte erst nach 38 Dienstjahren sein Entlassungsgesuch ein. Er machte geltend, seine Kräfte begännen nachzulassen. Seine Ackerwirtschaft, Frau und Kinder litten darunter, daß er jährlich als Beurlaubter eine Zeit in Wesel zubringen müsse, die er notwendig zu Hause gebrauchen könne.

Mit Genehmigung seines Vorgesetzten durfte der Landeskapitulant einen eigenen Hausstand gründen und während der Beurlaubung „seiner Nahrung und Hanterung nachgehen“. Eine ergötzliche Begebenheit trug sich zu, als der Landeskapitulant Heinrich Brinkamp, genannt Küppers, vom Voerder Vorbruch am 19. Mai 1729 heiraten wollte. Ordnungsgemäß hatte er die Erlaubnis zur Eheschließung eingeholt, aber einige Tage vor dem schon festgesetzten Hochzeitstag die Einberufung zum Dienst in Wesel erhalten. Zur Trauung fand er sich pünktlich ein. Als Brautpaar und Hochzeitsgäste in tiefster Andacht der Ansprache des amtierenden Pastors lauschten, erschien ein Kommando Soldaten und führte den Bräutigam ab. Er hatte es versäumt, zum Hochzeitstag Urlaub zu erbitten. Die Angelegenheit kam aber doch noch zum guten Abschluß. Der Kompanieführer hatte ein gutes Herz, und befreite ihn für einige Tage vom Dienst, so daß am nächstfolgenden Tage der Pastor „mit der Trauung fortfahren konnte“.

Unser Landeskapitulant Johann Wilhelm Heckrath aus Hiesfeld hatte auch einen Hausstand gegründet, und als von seinen 15 Jahren bereits 12 abgedient waren, dachte er daran, Vorsorge zu treffen für die Zeit nach der Entlassung. Er wollte siedeln. Die Gemeinde Hiesfeld verfügte über eine große Allmende. Von der hoffte er ein Stück Land zu bekommen. Auf seine Bitte übergaben ihm die Deputierten und Amtsschöffen Gerhard Dörnemann, Dietrich Laakmann und Gerhard Grans „in Anbetracht seiner vieljährigen Militärdienste ein Stück Heide land auf der Egerheide an der Durchfahrt der Landwehr“ in Größe von 700 holländischen Ruten (etwa 1 ha). Das sollte er vom 1. Juli 1801 ab „für sich, seine Erben und Nachkommen zu Erbzinsrechten besitzen“ mit der Bedingung, nach Ablauf von 15 Freijahren, also vom Martini 1816 an, einen jährlichen Erbpachtskanon von 2 Reichstalern an die Gemeindekasse Hiesfeld abzuführen. Nun mußte noch bei der Domänenkammer die Genehmigung für diese Landabgabe nachgesucht werden. Sehr bald, im 13. August 1801, trifft diese folgende Entscheidung: „Obwohl von dergleichen Gemeinheiten nichts versplittert werden soll, wollen wir jedoch mit Rücksicht darauf, daß Heckrath ein Landeskapitulant ist, eine Ausnahme machen.“

Nachdem die Grenzen des zugewiesenen Grundstücks angewiesen und nach damaligem Brauch durch Gräben festgelegt sind, geht Heckrath wohlgemut an die Arbeit. Im nächsten Frühjahr ist nicht nur ein beträchtlicher Teil seines Landes urbar gemacht, sondern auch der Bau eines Wohnhauses von 3 Gebund nebst Stallung für 4 Kühe und einem Abdach so weit gefördert, daß gerichtet werden kann. Auch eine Kuh hat er gekauft. Doch nun kann er nicht mehr weiter. Sein Barvermögen — 150 Reichstaler — ist aufgebraucht. Jetzt muß Hilfe kommen. Wenn er seine 15 Jahre abgedient hat, stehen ihm an Hand- und Prämiengeldern 100 Reichstaler zu. Aber so lange kann er nicht warten. Er muß versuchen, bei der Landes-Werbe-Kommission einen Vorschuß zu erlangen. Dem Landeskapitulanten Heinrich Unterberg auf Bendicks Kate (diese lag unmittelbar am Rhein in der Nähe des heutigen Strandhaus Ahr und wurde 1818 abgebrochen) hatte man vor etlichen Jahren auch einen Vorschuß von 50 Reichstalern gewährt zum Bau des Hauses. Und der hatte nicht so lange Dienstzeit hinter sich wie er.

So begibt sich denn unser Joh. Wilh. Heckrath am 14. April 1802 zu seiner Kompanie nach Wesel und trägt sein Anliegen vor. Zwei Tage später erhält er von der Landes-Werbe-Kommission die Nachricht, daß sie keine Bedenken trage, seinen Antrag zu genehmigen, Ja, da er nur noch 3 Jahre zu dienen habe, ist sie bereit, ihm das ganze Prämiengeld im Betrage von 100 Reichstalern vorschußweise zu geben. Er muß aber das Geld zur Sicherheit der Werbekasse für die noch nicht vollendete Dienstzeit hypothekarisch eintragen lassen. Sobald ihr das Dokument darüber zugegangen ist, soll der Kreiseinnehmer Te Peerdt in Dinslaken zur Auszahlung der 100 Reichstaler angewiesen werden.

Nach einigen Wochen ist alles zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt. Die Amtschöffen von Hiesfeld veranlassen die gerichtliche Übertragung des „Erbpachtdistrikts“ auf den Namen Heckrath, und dieser stellt am 17. Juli 1802 „unter generaler Verschreibung seines Vermögens sein erhaltenes Erbpachtsrecht nebst seinem neu erbauten Wohnhaus zum speziellen Unterpfand dergestalt und also, daß hochgedachter Landes-Werbe-Kommission, im Fall er vor abgelaufener Kapitulantenzzeit der Fahne untreu werden möchte, sich daraus für Kapital, etwaigen Zinsen und Kosten durch den Weg Rechtsens solle bezahlt machen können“.

Das Geld wird ausgezahlt, und der Landeskapitulant Joh. Wilh. Heckrath kann sein Haus auf der Eger Heide vollenden und vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen, zumal er auf Grund seiner Dienstzeit 12 Jahre von allen staatlichen Steuern und für 15 Jahre von allen Gemeindeabgaben befreit ist.

Quellen:

Staatsarchiv Düsseldorf: Klevische Gerichte. Landgericht Dinslaken, Akte A 22 und A 16. Klevé Kammer, Akte 148.
